

Niederschrift

über die

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 30.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	23:35 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal des Zehentstadels

Anwesend:

1. Bürgermeisterin

Frau Petra Lutz

2. Bürgermeister

Herr Dominik Faulhammer

3. Bürgermeister

Herr Franz Greipl

Stadträte

Herr Lukas Achhammer

Frau Renate Baumer

Herr Jochen Bezold

Herr Johann Eichenseher

Herr Michael Eichenseher

Herr Thomas Gabler

ab TOP NÖ1 anwesend

Herr Thomas Hölzl

Herr Markus Huber

Frau Christine Lammert

Herr Paul Listl

Frau Birgit Luge

Frau Marianne Mayer

Herr Thomas Mirwald

Herr Alfred Paulus

Herr Robert Pollinger

Herr Klaus Schmidmeister

Herr Thomas Semmler

Ortsprecher

Herr Josef Lang

Frau Maria-Anna Meier

Herr Jonas Schöffmann

Herr Gerhard Weiß

Schriftführer

Herr Franz Hofmeister

Abwesend:

Stadträte

Herr Norbert Hofbauer

Ortsprecher

Herr Rainer Liedl

Herr Benedikt Riepl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einführung der neu gewählten Ortssprecher
- 2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Antrag auf Einziehung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Flurnummern 981/2 und 989/12 (vormals Fl. Nr. 981) Gemarkung Hemau
- 3 Sanierung und Erweiterung der Schulen am Mönchsberg (Mittelschule) Hemau;
Erweiterung der Planung im Bereich der Sanierung der Mittelschule zur Schaffung einer zusätzlichen WC-Anlage im UG zur Ausweichmöglichkeit während der Bauphase (Abschnitt 2.2.) und als künftigen Mehrwert für den Schulbetrieb;
hier: Entscheidung Planung und Umsetzung
- 4 Städtisches Naherholungsgebiet Hemau - Namensgebung gesamte Anlage
- 5 Erhöhung des Faktor 4,5 um den Faktor X für das Kindergartenjahr 2026/2027 für den Kindergarten Nardini
- 6 Informationen
- 6.1 Information;
Anfrage Stadtrat Gabler zu militärischen Aspekten gegen die Windkraft
- 6.2 Information;
Anfrage Stadträtin Mayer zur Unfallgefahr am Koberlanwesen
- 7 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung
- 7.1 Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung;
Stadtrat Pollinger, Spendenaufruf Fachgeschäftekreis für Klimageräte
- 7.2 Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung;
Stadtrat Bezold, Geschwindigkeitskontrollen bei Kindergarten Wiesenwind
- 7.3 Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung;
Stadtrat Bezold, Parkleitsystem

Öffentlicher Teil

Punkt: 1	Einführung der neu gewählten Ortssprecher
----------	---

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin begrüßt die neu gewählten Ortssprecher, Herrn Gerhard Weiß für den Gemeindeteil Pellndorf, Herrn Jonas Schöfmann für den Gemeindeteil Laufenthal, Herr Rainer Liedl für den Gemeindeteil Kollersried, Herrn Benedikt Riepl für den Gemeindeteil Berletzhof, Frau Maria Anna Meier für den Gemeindeteil Aichkirchen und Josef Lang für den Gemeindeteil Thonlohe und erläuterte ihnen die Funktion sowie die Aufgaben dieses Ehrenamtes im Sinne des Art. 19 und 60 a der Gemeindeordnung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

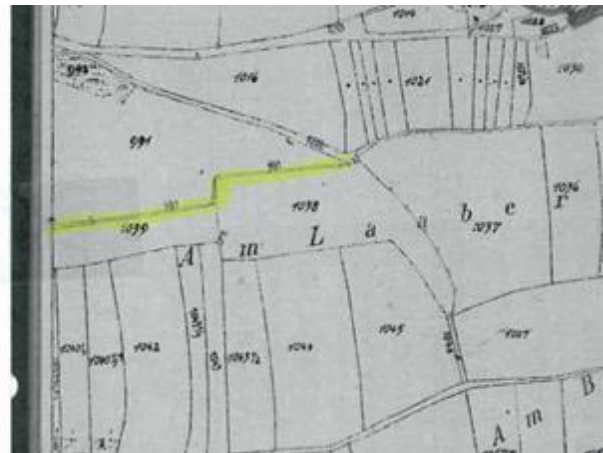
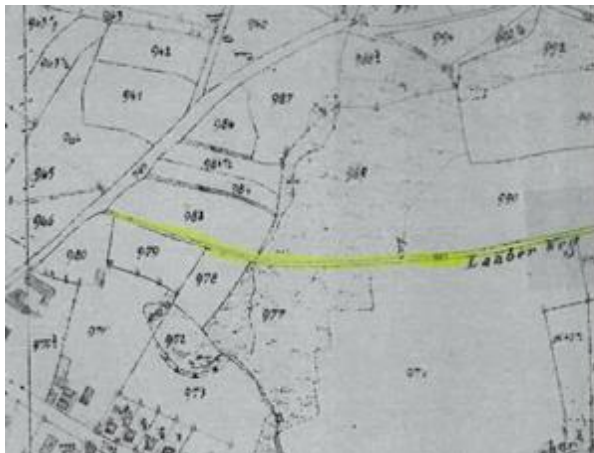
Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 18
Beschlussnummer: StR/260630/Ö1

Punkt: 2	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Antrag auf Einziehung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Flurnummern 981/2 und 989/12 (vormals Fl. Nr. 981) Ge- markung Hemau
-----------------	---

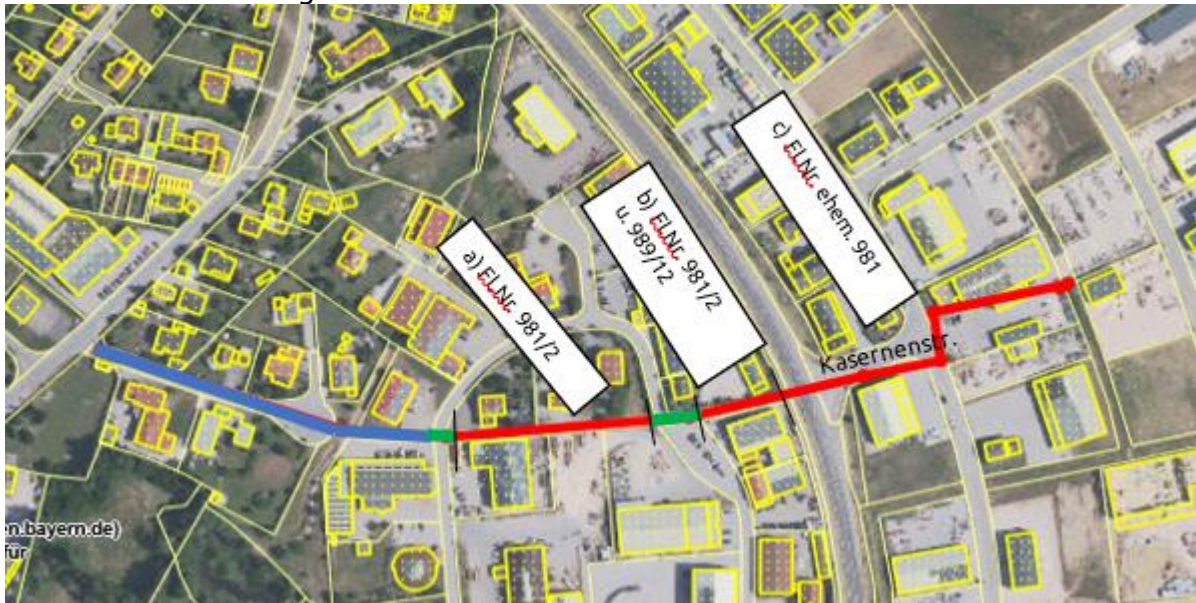
Sachverhalt:

Der Feld- und Waldweg mit der (vormaligen) Flurnummer 981 Gemarkung Hemau muss
bereinigt werden.

Nachfolgend ein Übersichtsplan der ursprünglichen Widmung, Fl. Nr. 981 Gem. Hemau, siehe Bestandsblatt Nr. 28 Gemarkung Hemau.



Verlauf nach Bebauung



Am westlichen Ende bei der Einmündung in die „Haager Straße“ wurden bereits Korrekturen durchgeführt. Es erfolgten bereits Umstufungen zur Ortsstraße „Laaberweg“ und zum beschränkt öffentlichen Weg i. d. Form eines Geh- und Radweges (Blaueinzeichnung).

Die mit Grüneinzeichnung gekennzeichneten Stellen (Übergang Ortsstraße Bebauungsplan Gewerberg Ost I und II) wurden bei der Widmung der Ortsstraße „Gewerberg Ost“ bereits berücksichtigt bzw. werden der Ortsstraße zugeschlagen (Korrektur Breite).



Die restliche Wegefläche des Feld- und Waldweges der vormaligen Flurnummer 981 Gemarkung Hemau ist im östlichen Bereich seit dem Bau der Kreisstraße R 11 und der Erschließung des Baugebietes Hemau „Gewerbepark II“ nicht mehr vorhanden. Bei der Widmung der „Zufahrt Kasernenstraße“ wurde der Weg nicht berücksichtigt.

In der Natur besteht der Weg noch mit den Flurnummern 981/2 und 989/12, Gemarkung Hemau. Die Bedeutung eines Feld- und Waldweges ist nicht mehr vorhanden. Es handelt sich mittlerweile um Brachflächen im Gewerbegebiet, in der bestehende Leitungstrassen vorhanden sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Teile des Weges, die noch als Feld- und Waldweg gewidmet sind, einzuziehen.

Beschreibung der einzuziehenden Wegstrecken (siehe Roteinzeichnung):

a) Teilfläche Fl. Nr. 981/2, Gem. Hemau:

von NW-Ecke Fl. Nr. 977/3 Gem. Hemau bis NO-Ecke Fl. Nr. 976/22 Gem. Hemau

b) Teilfläche Fl. Nrn. 981/2 und TF 989/12, Gem. Hemau:

von SW-Ecke Fl. Nr. 976/28 bis Fl. Nr. 989/9 Gem. Hemau (Radweg an KR 11)

c) Teil vormaliger Fl. Nr. 981, Gemarkung Hemau:

von Fl. Nr. 989/9 Gem. Hemau bis östliches Ende bei vormaliger Fl. Nr. 1038 Gem. Hemau.

Nach Einziehung der Teilstrecken ist der vormalige Feld- und Waldweg Fl. Nr. 981 Gem. Hemau auf der gesamten Länge nicht mehr als Feld- und Waldweg vorhanden.

Stadtrat Pollinger erklärt, dass das Teilstück als Fußweg nutzbar ist und kann auch befahren werden. Ob die Flächen als Lagerflächen weiter genutzt werden können, sollte überdacht werden. Es wäre daher zu prüfen, ob der Weg nicht als Fußweg umgewidmet werden kann. Der Tagesordnungspunkt sollte daher zurückgestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Einziehung des Weges zurückzustellen. Es ist zu prüfen, ob der Weg zu einem Fußweg umgewidmet werden kann. Eine Verlängerung der Nutzung als Lagerfläche ist zu überdenken.

Abstimmung: zurückgestellt Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Beschlusnummer: StR/260630/Ö2

Punkt: 3	Sanierung und Erweiterung der Schulen am Mönchsberg (Mittelschule) Hemau; Erweiterung der Planung im Bereich der Sanierung der Mittelschule zur Schaffung einer zusätzlichen WC-Anlage im UG zur Ausweichmöglichkeit während der Bauphase (Abschnitt 2.2.) und als künftigen Mehrwert für den Schulbetrieb; hier: Entscheidung Planung und Umsetzung
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 09.06.2026 bereits über die Schaffung einer zusätzlichen WC-Anlage im Untergeschoss beraten. Hierfür sollten die zu erwartenden Kosten ermittelt werden.

Die zusätzliche WC-Anlage dient als Ausweichmöglichkeit während der Bauphase und wäre ein Mehrwert für den künftigen Schulbetrieb, da die Schüler nicht durchs gesamte Haus zu den Toiletten laufen müssten, da im Untergeschoss bisher keine Toiletten vorhanden sind.

Weil eine detaillierte Kostenberechnung eine Planungsleistung darstellt und somit ein Honorar nach sich ziehen würde, hat die Verwaltung nur eine grob überschlägige Kostenberechnung von den Büros angefordert. Folgende Kosten wurden ermittelt:

Honorar AB Gutthan für Planungsleistung	ca. 4.165,00 €, brutto (Stundenbasis)
Honorar IB Brundobler für Planungsleistung	ca. 2.975,00 €, brutto (Stundenbasis)
Kosten WC-Anlage UG	ca. 92.820,00 €, brutto

Bei der Ermittlung der Kosten wurden die Preise der letzten Vergaben berücksichtigt.

Die Regierung hat eine Förderung in Höhe von 59-60 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Damit können drei Mädchentoiletten, drei Jungentoiletten (zwei Urinale und eine Toilette), eine Lehrertoilette und ein zusätzlicher Abstellraum geschaffen werden.

Als Alternative könnte ein Sanitärcontainer für den Zeitraum der Bauphase gekauft werden. Die Kosten ohne Lieferung und Montage belaufen sich auf 17.393,04 € brutto. Zu diesen Kosten kämen noch die Entleerung, der Abtransport nach Nutzungsende und die Unterstelle.

Eine weitere Alternative wäre die Anmietung eines WC-Containers. Die Kosten für 12 Monate betragen ohne Anschluss 6.733,97 € brutto.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit anschlussfreie Toilettenkabinen anzumieten. Hier wären 10 Stück erforderlich. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 33.207,09 € brutto.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Umsetzung der WC-Anlage im Untergeschoss die sinnvollste Lösung, auch wenn hier die höheren Kosten anfallen. Die Schüler hätten bei dieser Variante kurze Laufwege zu den Toiletten während des Unterrichts. Die Schüler müssten während der Bauphase die Schule nicht verlassen, um den Container aufzusuchen. Damit wird auch der Grundschulbetrieb während der Bauphase nicht beeinträchtigt.

Mit der Umsetzung der WC-Anlage im Untergeschoss könnten bei den bestehenden WCs im Bestandsgebäude Kosten eingespart werden. Allerdings würde die Schulleitung gerne an den bestehenden sanitären Anlagen festhalten.

Stadträtin Lammert erklärt, dass es hier keine großen Alternativen gibt. Die Schüler während des Unterrichts ins Freie zu schicken, ist keine gute Lösung. Mit der WC-Anlage wird auch ein Mehrwert geschaffen. Deshalb ist ihre Fraktion für die Errichtung der WC-Anlage im Untergeschoss.

Stadtrat Schmidmeister stimmt dem ebenfalls zu, dass mit der WC-Anlage im Untergeschoss ein Mehrwert geschaffen wird und dies auch die beste Lösung ist. Bezüglich des zusätzlichen Honorars wollte er wissen, ob das zusätzlich anfällt, obwohl mit den voraussichtlichen Mehrkosten bereits aufgrund der Kostensteigerung ein höheres Honorar anfällt.

Die Verwaltung erklärt, dass es so zu verstehen sei, dass die genannten Honorarkosten aufgrund der Kostensteigerung anfallen.

Stadtrat Mirwald erklärt, dass dem Vorschlag mit der WC-Anlage im Untergeschoss zugestimmt werden kann. Er moniert dabei, dass in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses von der Verwaltung der Vorschlag als „alternativlos“ bezeichnet wurde. Nun seien dem Stadtrat verschiedene Alternativen vorgestellt worden. Zudem fragte er, ob der Elternbeirat bei künftigen Beschlüssen eingebunden werden kann.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärt, dass Rektor Stief bei den wöchentlichen Besprechungen immer dabei sei und er entscheidet, in welchen Rahmen der Elternbeirat eingebunden wird. Eine weitere Beteiligung ist daher nicht erforderlich.

Stadtrat Semmler fragte, warum hier die Honorarkosten auf Stundenbasis aufgeführt sind, da mit der Kostensteigerung ja zusätzlich Honorar anfällt.

Stadtrat Huber fragt, ob das WC im Untergeschoss barrierefrei ist. Zudem wäre es für den Stadtrat hilfreich, wenn man einen Bauzeitenplan, einen Kostenplan, einen Plan über den Zeitfortschritt und einen Vergabeplan erhalten könnte.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärt, dass kommenden Dienstag die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses bereits um 18:00 Uhr beginnt und dabei der Schulhausbau besichtigt wird. Gerne können sich alle Stadträte an der Besichtigung beteiligen. Die Stadträte sollen per E-Mail informiert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hemau beschließt, die WC-Anlage in Untergeschoß zu planen und umzusetzen und die bisherigen WC-Anlagen im Bestand wie in den bisherigen Planungen beizubehalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlusnummer: StR/260630/Ö3

Punkt: 4	Städtisches Naherholungsgebiet Hemau - Namensgebung gesamte Anlage
-----------------	---

Sachverhalt:

Beim Städtischen Naherholungsgebiet Hemau ist der erste von drei Bauabschnitten nun in den letzten Zügen. Kleinere Restarbeiten und die Aufzuchtpflege sowie die regelmäßige Wässerung sind die letzten Arbeiten vor der geplanten Einweihung Ende Juli 2026. Außerdem gehört hierzu die Beschilderung der Anlage. Daher steht nun die Namensgebung an, damit auch an den Eingangsbereichen entsprechende Schilder aufgestellt werden können.

Der Arbeitsname bisher war sowohl für die Bauleitplanung, alle Anträge, als auch die Umsetzung des ersten Bauabschnittes „Städtisches Naherholungsgebiet Hemau“.

Die Mitglieder des Stadtrates wurden in der Sitzung am 19.05.2026 bereits hierüber informiert und gebeten, sich in den Fraktionen ebenfalls Gedanken zum Namen zu machen.

Frau Erste Bürgermeisterin Lutz hat zusammen mit der Stadtverwaltung aus den Vorschlägen der Öffentlichkeitsveranstaltung, des Büros Landimpuls, der Bauverwaltung inklusive alter Flurbezeichnungen folgende Vorschläge zur Beratung ausgewählt:

- Laubenhardpark Hemau,
- Jura-Park Hemau,
- HemausGrünesHERZ – Heimat.Erholung.Ruhe.Zusammen und
- LaubenhartHERZ – Hemau.Erholung.Ruhe.Zusammen.

Diese Vorschläge und gerne auch weitere Vorschläge aus den Fraktionen stehen nun zur Beratung.

Vorschläge Stadtrat:

Stadträtin Lammert schlägt als Namen „Tangrintelpark“ vor.

Stadtrat Schmidmeister schlägt „Maierwiesen“ bzw. „Abenteuerspielplatz Maierwiesen“ vor.

Stadtrat Mirwald schlägt „Tangrintelwiesen“ vor. Zudem hätte er gerne die Bürger bei der Namensgebung beteiligt. Mit einer Abfrage könnte man hier die Bürger einbinden.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärt, dass eine Beteiligung bereits stattgefunden hat und man heute auch zum Ende kommen soll.

Stadtrat Semmler schlug noch „Englwiesen“ vor.

Erste Bürgermeisterin Lutz lässt über die Vorschläge abstimmen. Dabei bekam der Vorschlag „Tangrintelpark“ die Mehrheit.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die gesamte neue Parkanlage am Volksfestplatz (Städtisches Naherholungsgebiet Hemau) folgenden Namen: „Tangrintelpark“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Beschlusnummer: StR/260630/Ö4

Punkt: 5 Erhöhung des Faktor 4,5 um den Faktor X für das Kindergartenjahr 2026/2027 für den Kindergarten Nardini
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.05.2026 hat der Kindergarten Dr. Paul Josef Nardini einen Antrag auf Erhöhung des Faktors 4,5 um den Faktor x für zehn Kinder beantragt. Es soll eine Zusatzkraft für den erhöhten Betreuungsbedarf mit 39 Wochenstunden eingestellt werden. In einem weiteren Schreiben vom 09.06.2026 teilt der Kindergarten Dr. Paul Josef Nardini mit, dass nun elf Integrativkinder im Betreuungsjahr 2026/2027 betreut werden und beantragt eine weitere Zusatzkraft mit 34 Wochenstunden.

Nach Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG kann im Einvernehmen mit der Gemeinde vom Gewichtungsfaktor 4,5 abgewichen werden, um den erhöhten Personalbedarf bei integrativen Kindertageseinrichtungen zu finanzieren.

Der Stadtrat hat im letzten Jahr dem Kindergarten St. Raphael das Einvernehmen für die Anstellung einer zweiten Zusatzkraft erteilt. Hier wurden insgesamt neun Integrativkinder in der Einrichtung betreut.

Nach Empfehlung des 59. Newsletter zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) aus dem Jahr 2016 ist der Zeitaufwand und die Qualifikation der Integrativkraft vom behindertenspezifischen Mehraufwand abhängig. Das Kreisjugendamt berechnet die erforderliche Betreuungszeit auf 73 Wochenstunden für beide Zusatzkräfte.

Nach Auskunft des Diözesan-Caritasverbandes Passau beläuft sich das Arbeitgeber-Brutto beider Individualkräfte bei 73 Wochenstunden für die Monate September bis August auf 139.773,52 €. 20 % in Höhe von 27.954,70 € des Arbeitgeber-Brutto sind vom Träger zu tragen. Die restlichen 80 % werden von der Stadt Hemau und dem Landratsamt zu gleichen Teilen übernommen. Die Mehrbelastung durch die Stadt über die Förderung nach BayKiBiG beträgt 55.909,46 €.

Von den 27.954,70 € wiederum, die der Träger zu tragen hat, fließen 80 % (22.363,76 €) in das Betriebskostendefizit des Kindergartens ein. Insgesamt belaufen sich die Mehrkosten für die Stadt Hemau auf insgesamt ca. 78.273,22 €.

Beschluss:

Der Stadtrat gibt das Einvernehmen für die Erhöhung des Faktors 4,5 abweichend zum X-Faktor. Das Einvernehmen gilt bis Ende des Kindergartenjahrs 2026/2027.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlusnummer: StR/260630/Ö5

Punkt: 6	Informationen
-----------------	----------------------

Punkt: 6.1	Information; Anfrage Stadtrat Gabler zu militärischen Aspekten gegen die Windkraft
-------------------	---

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärt, dass der Stadt Hemau keinerlei Informationen übermittelt werden, wenn eine Windkraftanlage im Verfahren scheitert. Bisher sind der Stadt Hemau lediglich immissionsschutzrechtliche Vorbescheide und Genehmigungen übermittelt worden. Ein negativer Bescheid liegt der Stadt Hemau bisher nicht vor.

Grundsätzlich ist ergänzend anzumerken, dass es sich bei den Belangen der Verteidigung und des Zivilschutzes sowie der zivilen Anschlussnutzung von Militärliegenschaften um einen öffentlichen Belang handelt. Zuständig für die Stellungnahme zu diesen Belangen ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr. Mögliche Belange können Luftfahrthindernisse im Bauschutzbereich eines Militärflugplatzes, mögliche Störungen von Flugsicherungseinrichtungen, die Lage in einem angeordneten militärischen Schutzbereich, usw. sein. Auch die Belange der Stationierungsstreitkräfte übernimmt diese Behörde.

Dennoch wurde aufgrund der Anfrage im Stadtrat zu Anlagen in Jachenhausen eine Anfrage an das zuständige Landratsamt Kelheim gestellt. Die Antwort des Sachbearbeiters für Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen beinhaltet Folgendes:

Grundsätzlich sind die militärischen Belange ein Teil der Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange. Dieser öffentliche Belang ist sogar zweifach abgedeckt, und zwar militärisch durch die Bundeswehr und zivil durch das Luftfahrtamt.

Bezüglich Jachenhausen liegt Herrn Luft keine Ablehnung vor. Lediglich eine Auflage, dass zwischen Bundeswehr und Betreiber ein Vertrag zur bedarfsgerechten Steuerung „automatische Abschaltung, wenn sich ein Flugobjekt nähert“ geschlossen werden muss. Ablehnungen hieraus gab es seines Wissens bisher lediglich in Neustadt, Ihrlerstein (Kelheim) und Bad Abbach. Ansonsten wurden lediglich Auflagen gemacht, die zur Konsequenz hatten, dass Windkraftanlagen in der Höhe verringert oder vom Standort verschoben werden mussten.

Grundsätzlich ist für die Stadt Hemau keiner dieser Sachverhalte relevant und wird daher auch nicht thematisiert.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlusnummer: StR/260630/Ö6.1

Punkt: 6.2 Information; Anfrage Stadträtin Mayer zur Unfallgefahr am Koberlanwesen
--

Erste Bürgermeisterin Lutz informiert darüber, dass aufgrund der Anfrage von Frau Stadträtin Mayer der Eigentümer kontaktiert wurde. Daraufgehend erfolgte die persönliche Vorsprache im Rathaus. Der Eigentümer hat zugesichert, die Fassade schnellstmöglichst auszubessern, damit keine Unfallgefahr mehr ausgeht. Zudem hat er den Planungsstand zum Anwesen erläutert.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlusnummer: StR/260630/Ö6.2

Punkt: 7 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung
--

Punkt: 7.1 Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung; Stadtrat Pollinger, Spendenaufruf Fachgeschäftekreis für Klimageräte

Stadtrat Pollinger fragt an, ob die Stadt Hemau ebenfalls den Spendenaufruf vom Fachgeschäftekreis erhalten hat. Für die Schule und Kindergärten sollen über Spenden Klimageräte beschafft werden.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärt, dass man zurzeit eine Beteiligung der Stadt prüfe. Allerdings sei es derzeit schwierig Klimageräte zu bekommen.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlusnummer: StR/260630/Ö7.1

Punkt: 7.2	Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung; Stadtrat Bezold, Geschwindigkeitskontrollen bei Kindergarten Wiesenwind
-------------------	--

Stadtrat Bezold fragt an, ob es möglich ist am Kindergarten Wiesenwind Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, da er von der Bevölkerung darauf hingewiesen wurde, dass hier teilweise sehr schnell gefahren wird.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärt, dass der Bauhof mit der Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten beauftragt werden kann.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlusnummer: StR/260630/Ö7.2

Punkt: 7.3	Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung; Stadtrat Bezold, Parkleitsystem
-------------------	--

Stadtrat Bezold merkt an, dass es für auswärtige Personen schwer ist Parkplätze zu finden, da die Schilder des Parkleitsystems nicht mehr lesbar sind.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärt, dass man geprüft hat, ob man die Schilder abbauen kann, da die Beklebung verblasst ist und bisher keine vernünftige Lösung gefunden wurde. Aus ihrer Sicht sei dieses Parkleitsystem für Auswärtige auch nicht sehr hilfreich.

Stadtrat Bezold wies darauf hin, dass auch kleine Hinweisschilder mit der Angabe der Parkdauer bereits ausreichen würden.

Stadtrat Semmler schlägt vor, an den Schildern auf Veranstaltungen hinzuweisen.

Erste Bürgermeisterin Lutz sagte zu, die Vorschläge prüfen zu lassen.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlusnummer: StR/260630/Ö7.3

Hemau, 03.07.2026
Stadt Hemau

Lutz
Erste Bürgermeisterin

Franz Hofmeister
Schriftführer